



Informationsblatt Nr. 35

Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen (Palliativversorgung)

Schwerstkranke und sterbende Menschen sollen ihr Leben so lange wie möglich selbstbestimmt und nach eigenen Wünschen gestalten können. Dabei brauchen sie Unterstützung und Begleitung. Bei der Palliativversorgung sollen vor allem die Beschwerden gelindert werden. Damit die Zeit, die den Menschen noch bleibt, so lebenswert wie möglich ist.

Bei der Palliativversorgung werden die Menschen auf verschiedenen Gebieten betreut und begleitet: Sie bekommen die notwendige ärztliche Betreuung und Pflege. Und sie werden psychologisch, geistig und seelsorgerisch betreut. Diese Betreuung und Begleitung machen oft ehrenamtliche Helfende von sogenannten ambulanten Hospizdiensten.

Wenn Sie bei einer schweren und unheilbaren Krankheit eine bestimmte Behandlung wollen oder nicht wollen, sollten Sie eine Patientenverfügung machen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Informationsblatt Nr. 24.

Bei der **Zentralen Anlaufstelle Hospiz (ZAH)** bekommen Sie Beratung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer und auch zur Patientenverfügung. Die ZAH vermittelt auch Hilfsangebote für schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen.

Telefon: (030) 40 71 11 13

Internet: www.hospiz-aktuell.de

Ambulante Versorgung

In der Regel betreuen der Hausarzt und der bisherige Pflegedienst Patienten auch in ihrer letzten Lebensphase. Falls nötig, können auch Schmerztherapeuten oder ein Palliativ-Mediziner dazukommen. Sie sorgen dafür, dass die Patienten so wenig Schmerzen wie möglich haben. Zusätzlich kommen ehrenamtliche Helfende von einem ambulanten Hospizdienst zu den Patienten nach Hause. Sie schenken den schwerkranken und sterbenden Menschen vor allem Zeit und persönliche Zuwendung. Und sind für die Angehörigen da, wenn sie trauern. Nähere Informationen bekommen Sie bei der Zentralen Anlaufstelle Hospiz (ZAH).

Möglichkeiten der ambulanten Versorgung

Palliative Grundversorgung: Normalerweise kümmern sich Hausarztpraxen und Pflegedienste um sterbende Menschen. Dabei geht es um die Grundversorgung, Beratung und die Planung weiterer Behandlungsschritte. Wenn nötig, können auch Fachleute für Schmerztherapie oder Palliativmedizin hinzugezogen werden.

Die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) ist eine besonders qualifizierte und koordinierte Form der ambulanten Palliativversorgung. Sie schließt die Lücke zwischen der palliativen Grundversorgung und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV). Ein Arzt, der eine spezielle Ausbildung in Palliativmedizin hat, leitet die Versorgung. Er arbeitet mit Pflegediensten, Therapeuten, Fachärzten und anderen zusammen.

Das Ziel ist, dass Menschen in ihrer gewohnten Umgebung und mit guter Lebensqualität sterben können.

Ambulante Hospizdienste helfen bei Pflege und Betreuung. Ehrenamtliche Hospizhelfer schenken sterbenden oder schwerkranken Menschen und ihren Angehörigen Zeit und Zuwendung. Sie sind auch in der Zeit der Trauer für die Menschen da. Mehr Informationen gibt es bei der Zentralen Anlaufstelle Hospiz.

Manche Patienten leiden im letzten Stadium ihrer unheilbaren Krankheit an sehr starken Schmerzen. Diesen Menschen kann der behandelnde Arzt eine sogenannte **Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)** verordnen.

So können diese Patienten möglichst lange zuhause bleiben.

Die SAPV-Behandlung und Pflege machen Ärzte und Pflegedienste mit einer Spezial-Ausbildung in SAPV. Falls nötig, werden die Patienten zusätzlich durch Hospizdienste, therapeutische, seelsorgerische und psychologische Angebote betreut. Die SAPV-Ärzte machen regelmäßig Hausbesuche. Sie sind rund um die Uhr erreichbar.

Nähere Informationen zur SAPV bekommen Sie bei Home Care Berlin e. V.

Telefon: (030) 453 43 48 oder im Internet unter www.homecareberlin.de.

Stationäre Versorgung

Palliativmedizinische Behandlung im Krankenhaus

Manchmal sind die Schmerzen und anderen Krankheitszeichen so schlimm, dass man sie zuhause nicht mehr richtig behandeln kann. Für diese Fälle gibt es in Krankenhäusern spezielle Palliativstationen. Die Behandlung auf der Palliativstation kann die Beschwerden lindern. Wenn es den Patienten wieder besser geht, werden sie wieder nach Hause entlassen.

Stationäre Hospizversorgung

Patienten mit einer unheilbaren Krankheit, die nur noch wenige Wochen bis Monate zu leben haben, können sich für eine stationäre Hospizversorgung entscheiden. Das bedeutet: sie lassen sich in den letzten Wochen oder Monaten ihres Lebens in einem speziellen Haus für todkranke und sterbende Menschen behandeln und betreuen. Ein solches Haus nennt man Hospiz.

Voraussetzung für die Aufnahme in einem Hospiz: Die ambulante Versorgung zuhause reicht nicht mehr aus und eine normale Krankenhausbehandlung ist nicht notwendig. Das muss ein Arzt in einem Gutachten bestätigen. Die ärztliche Behandlung im Hospiz übernimmt der Hausarzt oder ein SAPV-Arzt. Für die Krankenpflege ist das Hospiz-Team zuständig. Bei der psychologischen, geistigen und seelsorgerischen Betreuung helfen ehrenamtliche Hospiz-Helferinnen und Helfer.

Versorgung in einem Pflegeheim

Zur Betreuung im Pflegeheim gehört auch die Versorgung und Begleitung der schwerkranken und sterbenden Heimbewohner. Verschiedene Pflegeheime haben ausgebildete Fachkräfte für die Palliativpflege. Manche arbeiten mit ambulanten Hospizdiensten zusammen. Die Hospizhelfer besuchen die sterbenden Bewohner im Pflegeheim und sind bis zum Schluss für sie da. Zur ärztlichen Betreuung kommt der Hausarzt oder ein SAPV-Arzt ins Pflegeheim.

Gerne beraten Sie die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes

Kostenfreie Servicenummer: 0800 5950059

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin